



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brater, K.: Berichtigung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Dr. R. D. A. Röder. Zweite Abtheilung. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlags-Handlung. 1863.

Die Umarbeitung betrifft namentlich die Capitel von den Urrechten, dem Forderungsrecht und Erbrecht. Während die erste Auflage bei dem Versuch, die bedeutenderen einzelnen Urrechte zu begründen und zu entwickeln, manchmal den leitenden Faden vermissen ließ, bemüht der Verfasser sich hier durch Gruppierung jener Rechte unter allgemeinere, die Eintheilungsgründe angegebende Ueberschriften diesen Faden erkennen zu lassen. Durch eingehende Entwicklung der Urrechte und überall beigefügte zahlreiche Beispiele aus den positiven Rechten hofft er die Bedeutung dieser Lehre, die Trendelenburg „auf sich beruhen zu lassen, gerathen fand“, anschaulicher als früher gemacht und zugleich die Unmöglichkeit bewiesen zu haben: „ohne ein Zurückgehen auf die Urrechte zu einer erschöpfenden endgültigen Erledigung der wichtigsten Fragen unsrer Zeit zu gelangen, z. B. der Frage nach der wahrhaft rechtlichen Gestaltung des Strafrechts und der Eigenthumsgesetzgebung.“ Der Verfasser verwirft die kantische Rechtslehre und legt seiner Erörterung den krause'schen Rechtsbegriff zu Grunde, welcher nach ihm als „ganz wahrer“ an die Stelle des bisherigen „nur zum Theil wahren“ treten muß und dann „nothwendig auch zu einer richtigeren Fassung und Begrenzung der Aufgabe des Staats gegenüber den umfassenderen Zielen der menschlichen Gesellschaft führen und zu einer wesentlichen Umgestaltung der gesammten Staats- und Gesellschaftswissenschaft, der öffentlichen Wirtschaftslehre und der Polizeiwissenschaft den Weg ebnen wird.“ Wir sind hier außer Stande, die Berechtigung dieser Hoffnung zu untersuchen und überhaupt auf den Inhalt des Werkes näher einzugehen, wollen aber doch nicht unterlassen, das letztere Philosophen und Juristen von Fach zur Prüfung zu empfehlen.

Berichtigung.

Verehrliche Redaction!

Gestatten Sie mir, den Artikel über die bevorstehenden bayerischen Wahlen, den Ihre Zeitschrift kürzlich gebracht hat, wenigstens in Einem Punkt zu berichtigen. Der Verfasser desselben hat neben einer allzugünstigen Vorstellung von meiner politischen Thätigkeit eine allzuungünstige von dem Fanatismus der münchener Bürgerschaft. Seine Angabe, ich hätte in München, nachdem es ruchbar geworden, daß ich dem Nationalverein beigetreten sei, kaum eine Wohnung finden können, beruht auf einem Irrthum, der schon einmal vor längerer Zeit aufgetaucht und schon damals von mir berichtigt worden ist.

Mit der Versicherung ausgezeichnete Hochachtung

Nürnberg, 15. Apr. 1863.

Ihr

ergebenster
R. Brater.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.